

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
No 11

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Wird nicht abgedruckt, wenn der Bezugspreis monatlich 1.40 Mark, die Einzelnummer kostet 10 Pf. Anzeigenspreis: Die einspaltige Zeile über deren Raum 15 Goldmarken, die Reklamezeile 40 Goldmarken. Postfachkonto Stuttgart Nr. 6780. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 29

Altensteig, Freitag den 5. Februar

1926

Reichsbahn gegen Reichsregierung.

In den letzten Tagen des Januar ist ein Konflikt zwischen der Hauptverwaltung der „Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft“ und dem Reichsarbeitsministerium — also der Reichsregierung — ausgebrochen. Es handelt sich hierbei um folgendes: Die Vertreter der Eisenbahner hatten bei der Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft eine Erhöhung der Gehälter und Löhne beantragt. Die Hauptverwaltung hatte sich nur mit einer Nachprüfung der Eisenbahnergehälter in gewissen Gebieten des Reiches einverstanden erklärt, wo die Gehälter und Löhne der Eisenbahner offensichtlich niedriger sind, als die Gehälter und Löhne der entsprechenden Gruppen von Angestellten und Arbeitern in der Privatwirtschaft. Die Streitfrage wurde einem Schiedsgericht übertragen, das unter dem 29. Dez. 1925 die Forderungen der Eisenbahner zum erheblichen Teil erfüllte. Trotzdem weigerte sich die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft unter Berufung auf ihre ungünstige finanzielle Lage, auf die steigende Reparationsverpflichtung der Reichsbahn und auf die preistreibende Wirkung welche eine allgemeine Erhöhung der Eisenbahnergehälter zur Folge haben würde, den Schiedsspruch anzuerkennen. Darauf stellten die Vertreter der Eisenbahner beim Reichsarbeitsministerium den Antrag, den Schiedsspruch vom 29. Dezember für verbindlich zu erklären. Hiergegen erhob die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft Einspruch. Sie erbat mindestens einen Aufschub, damit vorher einwandfrei festgestellt werden könne, um wieviel die Ausgaben der Reichsbahn-Gesellschaft durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen steigen würden. Die Eisenbahnervertreter wandten hiergegen ein, daß das Schiedsgerichtsgesetz keine Verschiebung der Entscheidung über den Verbindlichkeitsantrag vorsehe. Darauf hat das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch vom 29. Dez. für verbindlich erklärt. Auf einer ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Reichsbahn-Gesellschaft, die vom 25. bis 28. Jan. in Berlin abgehalten wurde, ist dann beschlossen worden, gegen die Verbindlichkeitsklärung an das „besondere Gericht“ zu appellieren, das im Paragraph 44 des Reichsbahn-Gesetzes vom 30. August 1924 vorgesehen ist. Die Meinung, daß die Eisenbahner diesen Befehl des Verwaltungsrates mit einem mehrstündigen Proteststreik zu beantworten beabsichtigen, ist dementiert worden. Tatsache ist, daß zwischen der Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft und den Eisenbahnern eine bedenkliche Spannung entstanden ist.

Aus den Berichten der Reichsbahn-Gesellschaft, die monatlich veröffentlicht werden, geht hervor, daß seit Herbst 1925 eine fühlbare Verringerung des Verkehrs und damit der Einnahmen eingetreten ist. Im letzten der veröffentlichten Berichte (für Dezember 1925) wurde erwähnt, daß die der Bahn auferlegten Reparationslasten nur durch Inanspruchnahme einer Rücklage aus früheren Monaten bezahlt werden konnten. Zurzeit betragen die Einnahmen der Reichsbahn-Gesellschaft täglich 2 Millionen Mark weniger als vor einem halben Jahre. Im Dezember 1925 hat die Reichsbahn-Gesellschaft Gehaltserhöhungen bewilligt, die im Jahre 23 Millionen ausmachen; die Mehrbelastung durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 29. Dezember würde weitere 20 Millionen Mark im Jahre betragen. Das besondere Gericht, das in Leipzig unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Meger und unter Teilnahme je eines Beisitzers der beiden Parteien (Reichsbahn-Gesellschaft und Reichsregierung) tagen wird, soll grundsätzlich die Frage entscheiden, ob die im deutschen öffentlichen Interesse mit hohen Abgaben belastete und daher auf die Erzielung von beträchtlichen Ueberschüssen angewiesene Reichsbahn-Gesellschaft sich Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsprüchen unterwerfen muß. Im allgemeinen Interesse ist zu wünschen, daß die Entscheidung des Gerichtes recht bald fällt.

Die Kritik an der Reichsbahn

Im Haushaltsauschuß des Reichstages übte bei der Beratung des Reichsverkehrssetzes der Berichterstatter des Kapitals „Reichsbahn“, der deutsche Abgeordnete Dr. Quast, die schärfste Kritik an der Finanz- und Personalpolitik der Reichsbahn-Gesellschaft. Er warf der Gesellschaft vor, ihre leitenden Direktoren das Doppelte der während der Reichsverwaltung üblichen Gehälter zu zahlen und Repräsentationsausgaben in unerhörter Höhe zu bewilligen. Auf der anderen Seite verlange die Reichsbahn Darlehen aus der Reichskasse. Aus deutschen Steuermitteln seien bereits 144 Millionen ihr zugeflossen. Der Berichterstatter fragte, ob das Reich dafür das Eigentumsrecht über entsprechende Summen in Vorkaufsaktien erhalten habe. Er fragte weiter, ob sämtliche Direktoren vom Reichspräsidenten bestätigt seien und ob es richtig sei, daß als Leiter von Abteilungen, die dieser Befähigung noch entbehren, Herren bestimmt worden seien, die das besondere Wohlwollen der fremden Kommissare genießen.

Die bei den leitenden Beamten betriebene Verschwendung stehe in schreiendem Widerspruch zu der sonstigen Personalpolitik der Reichsbahn. Es habe peinliches Aufsehen erregt, daß der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums in der Lohnfrage von der Direktion nicht anerkannt worden ist. Die Gesellschaft richte eine Art Schrenkeregiment auf, indem sie ihren Beamten sogar das Petitionsrecht an den Reichstag zu verwehren suche. Der Redner richtet weiter den Vorwurf an die Reichsbahn, daß sie durch ihre Tarifpolitik systematisch ausländische Ware gegenüber der inländischen bevorzuge. Durch die Tarife werde eine vernichtende Hypothek auf die deutsche Ausfuhr gelegt. Trotz der erhöhten Tarife seien die Leistungen der Reichsbahn nicht gestiegen. Der Redner fordere eine starke Aufsicht des Reiches und insbesondere eine genaue Aufklärung darüber, wie weit die Reichseisenbahn die ihr auferlegten Dames-Lafien tragen könne.

Reichsverkehrsminister Dr. Krohn versicherte, sein Ministerium habe in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen versucht, auf die Reichsbahn-Gesellschaft unmittelbar einzuwirken. Wenn es dabei nicht weiter gekommen sei, so liege das an der unzureichenden Handhabung, die das Reichsbahn-Gesetz der Reichsregierung gebe. So habe die Reichsbahn-Gesellschaft die Anregung des Ministeriums abgelehnt, zur Deckung der bei Durchführung des Schiedsspruches erforderlichen 20 Millionen entsprechende Abstriche von den 28 Millionen zu machen, die für die Leistungslage in den Vorkaufsaktien eingestellt worden sind. Das ganze Leistungslagenprogramm in seiner jetzigen Form sei wenig zweckmäßig.

Der Reichsverkehrsminister äußerte sich dann eingehend zu der Wirtschaftspolitik der Reichsbahn. Er wiederholte, daß das Ministerium vergeblich die Anerkennung des Schiedsspruches angeregt habe. Es wäre natürlich nicht zu erwarten, wenn der größte Unternehmer Deutschlands sich einlaßt aus der deutschen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung loslösen zu lassen. (Zustimmung.) Grundsätzlich der Tarifpolitik räumte der Minister ein, es könne allerdings vorkommen, daß ein sächsischer Fabrikant gewisse Güter billiger zunächst über die tschechoslowakische Grenze und von dort aus nach Hamburg transportieren lasse, als auf direktem Wege. Der Minister machte abschließend folgende Mitteilungen: Von Geldüberfluß kann man bei der Reichsbahn nicht reden. Die notwendigen Abschreibungen haben bisher nicht gemacht werden können. Die 152 Millionen Ueberschuß aus dem letzten Jahr sind auf unser Drängen sofort in den Vorkaufsaktien für Beschäftigten, Oberbauverstärkungen usw. eingestellt worden. Die Reichsregierung wird versuchen, im Interesse der Industrie und der Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, gegen eigentümliche Ueberlassung von Vorkaufsaktien an das Reich.

Von allen Vertretern wurde an dem Verhalten der Reichsbahn scharfe Kritik geübt. Es wurde festgestellt, daß sie bemüht sei, die Gesetze möglichst zu umgehen und das Reiches und von Vorteil der leitenden Personen der Verwaltung anzulegen. Es stellte sich jetzt heraus, daß die ominösen Bestimmungen des Reichsbahn-Gesetzes nicht von den Ausländern, sondern von den deutschen Vertretern in das Gesetz hineingearbeitet worden seien. Auch gegen die Betriebsführung der Reichsbahn-Gesellschaft wurde scharfe Kritik vorgebracht.

Die Eisenbahnerverbände im Reichsarbeitsministerium.

Berlin, 3. Febr. Vertreter der drei Eisenbahnerverbände waren heute im Reichsarbeitsministerium, um sich über die Rechtslage zu unterrichten, die durch die Nichtdurchführung des verbindlichen Schiedsspruches seitens der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft entstanden ist. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums legte dar, daß auf dem Gebiete des Schlichtungsrechtes auch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft keine Sonderstellung beanspruchen könne. Das Bedürfnis, eine gewaltsame Austragung von Streitigkeiten zu vermeiden, sei bei der Reichsbahn-Gesellschaft sogar ein erhöhtes im Hinblick auf das große Interesse der Allgemeinheit an einem unge störten Fortgang des Eisenbahnbetriebes. Das Reichsbahn-Schiedsgericht sei zu einer Entscheidung über die Zulässigkeit der Verbindlichkeitsklärung nicht zuständig, da diese nicht durch die Reichsregierung, sondern durch den Reichsarbeitsminister als Instanz des Schlichtungsverfahrens ausgesprochen werde und daher ein Streit zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahn-Gesellschaft gar nicht vorliege. Die Rechtslage sei nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die Eisenbahner und ihre Verbände keine andere als gegenüber jedem privaten Arbeitgeber, so daß sie also ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen könnten. Die Vertreter der Gewerkschaften stellten fest, daß sich diese Ausführungen mit ihren eigenen Anschauungen durchaus decken und wiesen darauf hin, daß der Reichsbahn-Gesellschaft durch die Durchführung des Schiedsspruches nur eine Belastung von 11,8 Millionen Mark im Jahre erwachse, was bei der Höhe ihres Gesamtetats überhaupt nicht ins Gewicht falle.

Neues vom Tage

Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

Berlin, 4. Febr. Nachdem der Auswärtige Ausschuß des Reichstages mit überwiegender Mehrheit beschlossen hat, keine Bedenken dagegen zu erheben, daß die Reichsregierung von der erteilten Ermächtigung zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund Gebrauch macht, hat die Reichsregierung die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder für Samstag vormittag zu einer Aussprache über das gleiche Thema nach Berlin eingeladen. Die Entscheidung der Reichsregierung über das Eintrittsgesuch Deutschlands in den Völkerbund wird, wie wir erfahren, in einer am Montag stattfindenden Sitzung des Kabinetts erfolgen.

Die außerordentliche Tagung des Völkerbundesrats

Genf, 4. Febr. Nach der Schweizerischen Depeschen-Agentur dürfte der Völkerbundesrat, falls das Aufnahmegesuch Deutschlands am Anfang nächster Woche gestellt wird, noch in der nächsten Woche eine kurze Tagung abhalten, in welcher der Zeitpunkt der außerordentlichen Völkerbunderversammlung festgesetzt wird, die über das Aufnahmegesuch Deutschlands zu entscheiden hat. Diese Versammlung dürfte zwischen dem 8. und 10. März stattfinden, also gleichzeitig mit der am 8. März beginnenden Frühjahrsession des Rats.

Für Milderung der amerikanischen Anti-Alkoholgesetzgebung

Newport, 4. Febr. Nach einer Beobachtung der Durchführung der Anti-Alkoholgesetzgebung im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten teilte nunmehr die Temperanzgesellschaft der Episkopal-Kirche, die für die Annahme der Anti-Alkoholgesetzgebung gewirkt hatte, mit, sie würde jetzt für eine Milderung dieser Gesetzgebung eintreten und den Verkauf leichter Weine und Biere befürworten. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft, die Geistliche und Laien der protestantischen Episkopal-Kirche umfaßt, erklärte, der Werbefeldzug zugunsten einer Milderung der strengen Anti-Alkoholgesetzgebung würde erfolgen, um die jungen Leute der Nation vor dem heimlichen Alkoholgenuss zu bewahren.

Neuer Putsch in Lissabon

Lissabon, 4. Febr. Zwei Führer der Aufstandsbewegung befinden sich als Gefangene an Bord eines Kriegsschiffes. In ganz Portugal herrscht vollkommene Ruhe. Der Versuch des Staatsstreiches wird in allen Kreisen mißbilligt. Der militärische Leiter der Verschwörung erklärte, die Bewegung habe nur die Bildung einer nationalen Regierung zur Revision der Verfassung beabsichtigt.

Aus der französischen Kammer

Paris, 4. Febr. Die Kammer trat in die zweite Lesung des Finanzgesetzes ein. Man hat die Beratung bei dem Paragraphen begonnen, der grundsätzlich die Einführung der „obligatorischen Deklarationspflicht“ für alle steuerpflichtigen Franzosen mit Ausnahme der geringst besoldeten vorseht. Alle Versuche der Opposition, die Wirkung des Artikels abzuwachen, sind bis zum Abend von der Kammer abgelehnt worden. Zum Schluß der Kammerberatung wollte man feststellen, wer der eideschwurigen Erklärung unterworfen wird und bestimmte, daß nur diejenigen diese Erklärung abgeben müssen, die bis jetzt einkommensteuerpflichtig waren. Für die große Masse derjenigen aber, die sich der Einkommensteuer durch eine zu niedrige Abschätzung entzogen haben, kommt der geplante Zwang noch nicht in Frage. Da aber nach Artikel 68 in Zukunft nur der das Wahlrecht ausüben kann, der über sein Einkommen eine Steuererklärung abgibt, wurde das Plenum genötigt, die letztere Angelegenheit zur nachmaligen Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen.

Aus dem Unterhaus.

London, 5. Febr. Premierminister Baldwin teilte gestern im Unterhause mit, daß die Frage der interalliierten Schulden nicht, wie man allgemein erwarte, im Laufe der Debatte über die Antwortadresse auf die Thronrede erörtert werden werde. Churchill teilte in Erwiderung auf eine Anfrage mit, der Gesamtbetrag der 1925 vom Generalagenten für die Reparationen empfangenen Daweszahlungen habe 1 055 595 000 Goldmark betragen, wovon auf Konto des britischen Reiches 193 410 000 Goldmark überwiesen worden seien. Hiervon würden ungefähr 6 Millionen Pfund der Anteil des Ver. Königreichs und ungefähr eine Million Pfund der Anteil der anderen Teile des britischen Reiches sein. Der Rest diene zur Bestreitung der Besetzungskosten und der belgischen Kriegsschuld.

Deutscher Reichstag

Die Militärstrafrechtsreform angenommen

Berlin, 4. Febr.

Am Mittwoch wurde das Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts weiter behandelt.

Landobers (Soz.) stellt mit Befriedigung fest, daß die Vorlage manche Milderungen gegen früher bringe. Der Redner wendet sich dann mit aller Schärfe gegen den Zweikampf.

Dr. Fried (Woll.) fordert Streichung der Bestimmungen über die Dienstentlassung bei Zweikämpfen.

Reichl (Bayr. Volksp.) erklärt sich mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden.

Dr. Geiler verteidigt den Gehehntwurf und erklärt, daß er zwar ein grundsätzlicher Gegner des Duells sei, doch müsse er sich dagegen wehren, daß hier ein Ausnahmegesetz gegen Offiziere und Soldaten der Reichswehr beschlossen werde, von dem Richter, Staatsanwälte, Schuloffiziere und andere Kreise nicht berührt würden. Wenn für die Allgemeinheit ein solches Antiduellgesetz erlassen werde, so sei er damit einverstanden. Auf Rufe von Links, daß ein solches Gesetz morgen beantragt werde, erklärte der Minister, daß dann die vom Ausschuss beantragten Sonderbestimmungen überflüssig seien, weshalb er bitte, diesen Abschnitt zu streichen. Reichsjustizminister Dr. Marx äußert noch Bedenken gegen die Einbringung eines allgemeinen Antiduellgesetzes, weil damit wichtige Teile der Militärstrafrechtsreform vorweggenommen würden, worauf die allgemeine Ausschüsse geschlossen wird. Nach kurzer Einzelberatung werden bei der zweiten und darauf auch in der dritten Lesung alle Antiduellbestimmungen abgelehnt und die Duellstrafbestimmungen aufrechterhalten. Die Schlussabstimmung im Himmelsraum ergibt die endgültige Annahme des Gesetzes mit 176 gegen 137 Stimmen der Deutschnationalen, Volkischen, Kommunisten und der Deutschen Volkspartei.

Auf der Tagesordnung am Donnerstag stand die zweite Lesung des vom Rechtsausschuss eingebrachten Svernesches, durch das alle Auseinandersetzungen mit Fürstenthümern bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Abfindungsfrage ausgesetzt werden sollen. Dieses Gesetz soll am 30. Juni d. J. wieder außer Kraft treten. Ohne Debatte wurde es in zweiter und dritter Beratung in der Ausschussfassung, die vom Abg. Dr. Pflezer (Bayr. So.) beantragt wurde, gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Volkischen mit der für Verfassungsveränderungen erforderliche Mehrheit angenommen. Es folgte die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über Militärstrafrecht und militärrechtliche Verordnungen. Die Abgeordneten Dr. Rosenfeld (Soz.) und Dr. Korsch (Komm.) lehnten die Vorlage ab. Gegen Sozialdemokraten und Kommunisten wurde sie darauf in zweiter und dritter Beratung unverändert angenommen. Annahme fand ferner in namentlicher Abstimmung eine Zentrumsentwickelung in der um einen Gesetzesentwurf ersucht wird, wonach für alle im öffentlichen Dienst stehenden Personen die Voraussetzung zum Zweikampf oder die Annahme der Herausforderung als Entlassungsgrund selten soll.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, den 5. Februar 1926.

Wertzuwachssteuer. Die württ. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen haben eine Verordnung über die Wertzuwachssteuer erlassen. Darnach sind die Gemeinden ab 1. Oktober verpflichtet, eine Wertzuwachssteuer zu erheben bei der Veräußerung von Grundstücken, deren Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 erworben haben. In den übrigen Fällen sind die Gemeinden auch weiterhin berechtigt, eine Wertzuwachssteuer zu erheben. Der Verordnung, die am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten ist, ist eine Musterfassung beigelegt.

Waldbewirtschaftungsbeitrag. Nach einer Bekanntmachung des württ. Finanzministeriums berechnet sich auf 1. Januar 1926 das Durchschnittseinkommen eines haarlichen Wirtschaftsführers monatlich auf 606 Mark, der tarifmäßige Stundenlohn eines Holzbauers auf 0,49 Mark. Der Bewirtschaftungsbeitrag beträgt für das am 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926 laufende Beitragsjahr 5,30 M je Hektar.

Hans und Heinz Kirch.

Erzählung von Theodor Storm.

Wintertag auch bei solchem Anlaß nahm er die kleine Madonna bei der Hand und ging mit ihr hinunter an den Damm. War auf den Säulen alles unter Deck, dann lächelte er wohl ein bißchen, ließ seinen Schilling laut hincintreten und rüber zu ihr um den Warden herum, weit in den Sand hinein; wurde der Rand des Bootes hinterher bemerkt und drangen nun von dem Schiffe zornige Schellente über das Wasser zu ihnen herüber, dann begann er hell zu singen, damit die kleine nicht erschrecken möge; hatte sie aber doch gehört, so rüßte er nur um so lustiger und viel: Wir wollen weit von all den schlechten Menschen fort!

Eines Nachmittags, da Hans Kirch mit seinem Schiffe auswärts war, wagten sie es sogar, drüber bei der Insel anzulegen, wo Wieb in dem großen Dorfe eine Behausung wohnen hatte, die sie „Röddersch“ nannte. Es war dort eben der große Michaelis-Markt, und nachdem sie bei Röddersch eine Tasse Kaffee bekommen hatten, ließen sie sich die Waden und in den Menschendrang hinein, wo Heinz für sie helbe mit tüchtigen Schößenhaken Raum zu schaffen mußte. Sie waren schon im Karussell gefahren, hatten Ruderhaken gegeben und bei mancher Drehorgel stillgestanden, als Wiebs blaue Haaren an einem silbernen Ringlein hängen blieben, das zwischen Ritten und Böhlen in einer Goldschmiede-Webe lag.

Hoffnungslos drehte sie ihr nur aus drei Kupfergeschellen bestehendes Vermögen zwischen den Fingern; aber Heinz, der gefahren alle seine Kaninchen verkauft hatte, besah noch der heiligen Verschwendung noch acht Schillinge, und dafür und die drei Geschlinge wurde glänzlich der Ring erstanden. Zum freilich waren beide Taschen leer; zum Karussell für Wieb pendelte Röddersch noch einmal einen Schilling — dann so pendelte er da Wieb nicht wie dorthin in einem Stuhle

Simmersfeld, 3. Febr. (Württ. Schwarzwaldverein, Bez. Verein Simmersfeld.) Am Sonntag, dem 31. Januar, fand im Löwen in Simmersfeld die Hauptversammlung und daran anschließend ein Familienabend statt. Herr Hauptlehrer Edelman von Aichelberg führte die Anwesenden mittelst Lichtbilder an die Nord- und Ostsee und von da in die Felsengebirge Argentiniens und ins Wunderland Indien. Er hat mit seinen Vorführungen und Erläuterungen die allgemeine Aufmerksamkeit bis zum Schluß wachgehalten verstanden. Ein Vortrag über die Besiedlungsgeschichte des Schwarzwalds aus dem Heimatbuch des Oberamts Nagold führte die Anwesenden zurück in die Ursprünge menschlicher Besiedlungstätigkeit. Sehr erfreulich war es, daß auch Nichtmitglieder zu diesem Abend auf besondere Einladung hin ziemlich zahlreich erschienen waren, und es ist nur zu wünschen, daß sie und die Mitglieder einen guten Eindruck von der Tätigkeit des Bezirksvereins Simmersfeld mit nach Hause genommen und sich vorgenommen haben, bei nächster Gelegenheit, sei es als Gäste, sei es als Mitglieder, wiederzukommen.

Nagold, 5. Febr. (Verhaftet.) Gestern wurde hier ein ca. 22jähriger hiesiger Schreiner festgenommen, der seit einiger Zeit nichts in abgelegenen Stadtteilen nur mit einem Umhang bekleidet, unästhetische Angriffe auf Mädchen und Kinder unternommen hat. Der Wüstling, der tagsüber seiner Arbeit nachging, ist schon wegen ähnlichen Delikten verhaftet. Die Verhaftung des Unholdes hat die aufgeregten Gemüter der Stadt wieder beruhigt. (Wie uns mitgeteilt wird, soll es sich bei dieser Verhaftung nicht um den gleichen Mann handeln, der in Orten des hinteren Bezirks ähnlichen Unfug treibt.)

Nagold, 5. Febr. (Arbeitsmarktlage des Bezirks Nagold im Monat Januar 1926.) Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hielt in fast allen Berufsgruppen an. Ungünstig wurden die Verhältnisse besonders in Wildberg, Altensteig, Hattenbach und Effringen. In Nagold haben sich die Verhältnisse leicht gebessert, auch führt die Stadt Rotstandsarbeiten aus. Fast in jeder, auch noch so kleinen Gemeinde, sind gegenwärtig Erwerbslose, die auf Unterstützung angewiesen sind. In verschiedenen Fällen mußte wegen Nichtbedürftigkeit (größt. Landwirtschaft) die Unterstützung verweigert werden. Im Holz- und Schnittholzwerbe (überwiegende Industrie unseres Bezirks) hielt die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage fast überall an. Die Sägewerksindustrie arbeitet zum Teil verfürzt, teilweise liegen die Betriebe auch noch still. Im Baugewerbe hat das Tauwetter in der letzten Januarwoche wieder etwas Leben gebracht. Innenarbeiten bieten wieder einer größeren Zahl von Bauhandwerkern, vor allem Malern, Beschäftigung. Die Arbeitsmarktlage der ungelerten Arbeiter hat sich ebenfalls weiter verschlechtert, auch führte die Reichsbahn weitere Entlassungen von Zettarbeitern durch. Neben sonstigen kurzfristigen Gelegenheitsarbeiten boten Eigenwinning und Schneebeseitigung (Strafrentnigung) für einen kleineren Teil der Erwerbslosen Beschäftigung. Im Monat Januar entfielen auf 820 Beratungen und 500 Arbeitsgesuche, von denen 249 selbst wieder in ihrem früheren Betrieb unterkamen und 51 durch Vermittlung des Arbeitsamts untergebracht werden konnten. Unterstützungsberechtigte Erwerbslose sind gegen Ende Januar 323 männliche und 25 weibliche gemeldet (gegen 520 männliche und 12 weibliche im Vormonat).

Calw, 3. Febr. (Türkenläuten.) Bei dem am Dienstag abgehaltenen Jahrestag der Bäderinnung fand das Türkenläuten wieder statt, das der Calwer Bäderzunft 1683 durch Kaiser Leopold verliehen wurde.

Freudenstadt, 4. Febr. (Stadt. Feldverpachtung.) Bei der am Samstag, dem 30. Januar, abgehaltenen öffentlichen Verpachtung von Grundstücken der Stadtgemeinde Freudenstadt wurden im ganzen für 8 Hektar 98 M 721 M

jährlich erlöst. Dieses ergibt einen Durchschnittserlös von 25 Mark jährlich pro Morgen. Für Ackerfeld wurden 30 bis 45 Mark pro Morgen, für Langenauwiesen dagegen nur 12 bis 25 Mark pro Morgen, für Wiesen in Christophstal 15 bis 25 Mark pro Morgen geboten. Für 2/3 Morgen Wiese im Hohentried wurde der Pachtpreis auf 97 Mark festgesetzt, während für 3/4 Morgen Wiese in der Langenau 50 Mark ohne Steigerung geboten wurden.

Vohburg, 3. Febr. (Zur Ortsvorsteherwahl.) Die hiesige Ortsvorsteherstelle wird nunmehr zur Bewerbung ausgeschrieben, nachdem der seitherige Schultheiß Karl Fr. Schwent aus Gesundheitsrücksichten um seine Pensionierung auf 1. Februar d. J. nachgelacht hat. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für einen Fr a c h m a n n entschieden, da bei den besonderen Verhältnissen in Vohburg ein Einheimischer sicher einen schweren Stand haben würde.

Horb, 3. Febr. (Gideolwerke Horb.) Wie verlautet, ist es gelungen, die Fa. Gideolwerke Horb a. N. A. G. außergerichtlich zu sanieren. Es ist erfreulich, daß das Fortbestehen dieser seit 1840 bestehenden Firma gesichert ist.

Dobel, 4. Febr. Heute früh kurz nach 1 Uhr ertönte die Feuerglocke. In der Scheune des Holzhändlers und Fuhrmanns August Pfeifer war auf bis jetzt unbekannte Weise Feuer ausgebrochen, das infolge des herrschenden Westwindes rasch um sich griff und binnen kurzer Zeit Scheune und Bohnhaus vollständig einäscherte. Die rasch herbeigeeilte Feuerwehr mußte sich auf die Rettung der bedrohten Nachbargebäude beschränken. Leider konnte bei dem raschen Umsichgreifen nur wenig von Mobiliar und Geräten gerettet werden.

Stuttgart, 4. Febr. (Beisetzung.) Heute nachmittag wurde die Leiche des letzten königlich württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Freiherr von Weizsäcker im Krematorium des Pragfriedhofes eingeseizert. Der Sarg war in der Kapelle des Krematoriums aufgebahrt und mit einer erdrückenden Fülle von Blumen und Kränzen bedeckt, darunter solchen der früheren Königin und des Herzog Albrecht von Württemberg. Unter den Trauergästen befanden sich Graf von Stauffenberg als Vertreter des herzoglichen Hauses, von der württ. Regierung Justizminister Benecke und Finanzminister Dr. Dehlinger, die früheren königlichen Minister Universitätsdirektor Dr. Köhler, Professor Viktorius, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Mandry, ferner Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager, Universitätskanzler Dr. v. Kämelin, Kirchenpräsident Dr. von Herz, Reichsbahndirektionspräsident Dr. Sigel, Staatspräsident a. D. Dr. von Bieber, Staatsrat Rau, Präsident von Bälz, Generale der alten Armee und als Vertreter der Reichswehr Ostfeldkommandant Oberstleutnant Fischer, sowie zahlreiche hohe Beamte aus allen Ministerien. Prälat Hoffmann gedachte in einer ersten Trauerrede der Verdienste des Verstorbenen. Seinem König, mit dem er, fünf Jahre jünger, denselben Geburtstag feierte, wie er ihm jetzt nach fünf Jahren nachfolgt ist, war er nicht nur der treueste Diener, sondern in aller Ehrfurcht ein verständnisvoller Freund von hohen staatsmännlichen Gaben, doch in schlichtem Frohsinn des Verkehrs. Pfarrer und Lehrer, die Pfeiler der schwäbischen Kultur, das war die Grundüberzeugung des echt schwäbischen Kultministers. Mit seiner Kirche verband ihn ritterliche Liebe, mit ihren Dienern ein herzlich, achtungsvolles Wohlwollen, mit erstem Streben nach Frieden zwischen den Bekenntnissen im Staate. Der Schule suchte er eine neue Bahn zu brechen. Er hatte die Freude, in glücklichen Friedensjahren Kirche und Schule blühen zu sehen. Als Ministerpräsident war er, Staatsmann mehr noch als zuvor, zur Mitwirkung an den Geschicken des Reiches berufen. Er folgte seinem König in der Antoniebergkirche und zu seinem Grabe. Er klagte nicht und klagte nicht an. Als seine Lebenskraft versagte, hat ein rascher Tod ihn hinweggenommen. Nach dem letzten Willen des Entschlafenen wurden keine weiteren Reden gesprochen. Choräle umrahmten die schlichte und eindrucksvolle Feier.

fahren, sondern auf dem großen Löwen reiten wollte —; dann als aber alle Lampen zwischen den schmelz- und goldgestickten Draperien angezündet wurden, waren für sie die Freuden aus, und auch die alte Frau trieb jetzt zur Rückfahrt. Manchmal, während Heinz mit kräftigen Schlägen seine Kuder brachte bildeten sie noch zurück und das Herz wurde ihnen groß, wenn sie im zunehmenden Abendmüde den Rückblick von den vielen Karusselllampen aber der Stelle des unachtsamen Dorfes schwenken sahen, aber Wieb hatte ihren silbernen Ring, den sie auch nicht mehr von ihrem Finger ließ.

Inzwischen hatte Kapitän Kirch seine Nacht verlaßt. Mit einem städtischen Schoner, der auf der heimischen Werft gebaut worden war, brachte er für fremde und mehr für eigene Rechnung Korn nach England und nahm als Rückfracht Kohlen wieder mit. So war zu dem Korn auch ein Kohlenhandel gekommen, und auch diesen mußte gleich der Rückfracht die Frau versorgen.

Um seinen Heinz, wenn er bei keiner Schmelze auf die kurze Frage:

„Hat der Junge sich geliebt?“ von der Mutter eine befriedigende Antwort erhalten hat, kien er sich im übrigen nicht groß zu kümmern; nur beim Quartalsküh pflegte er den Rektor und den Pastor zu besuchen, um zu erfahren, wie der Junge lerne. Dann hieß es allemal, das Lernen sei ihm nur ein Spiel, es bleibe dabei nur zu viel unnütze Zeit übrig; denn mild sei er wie ein Keusel, keine Spitze ihm zu hoch, kein Junge zu groß.

Auf Hans Adams Anlaß hatte sich, nach Aussage des Schuldirektors, bei solcher Auskunft, ein recht ungeeignetes und fast befriedigtes Mädchen gezeigt, während er mit einem kurz hervorgehobenen „Na, na!“ ihm die Hand gedrückt habe.

Wie recht übrigens Heinzens Lehrer auch haben mochten, so blieb doch das Schulverhältnis zu der kleinen Wieb dasselbe und davon mußte mancher freie Junge nachsagen.

Auch sah man ihn an Sonntagen nach einem dürftigen unweit der Stadt gelegenen Waldchen wandern und bei der Rückkehr nebst dem letzten Proviantstück sein Schwesterchen auf dem Rücken tragen. Mitunter war auch die allmählich aufwachsende Wieb bei dieser Sonntagswanderung.

Die kleine Frau Kirch hatte Gefallen an dem feinen Mädchen und pflegte zu sagen:

„Dah sie nur mitgehen, Heinz, sie ist doch nicht bei der schlechten Mutter.“

Nach seiner Konfirmation mußte Heinz ein paar Fahrten auf seines Vaters Schiffe machen, nicht mehr als „Spielvogel“ sondern als Irregalhalterer Schiffsjunge; aber er lag sich und nach der ersten Rückkehr koppte Kapitän Kirch ihm auf die Schulter, während seine Frau durch ein kurzes Reden ihren Anteil an seiner Befriedigung zukommen ließ.

Die zweite Reise geschah mit einem Segelschiff, denn der wachsende Handel dahem verlangte die persönliche Gegenwart des Geschäftsherrn. Dann, nach zwei weiteren Fahrten auf größeren Schiffen war Heinz als Matrose in das eiserne Haus zurückgekehrt.

Er war jetzt siebenzehn Jahre alt; die blaue Schirmlose Schiffermütze mit dem bunten Bande und den flatternden Bändern ließ ihm so gut zu seinem frischen braunen Kaffig, daß selbst die Pastorstücher durch den Jauu lugten, wenn sie ihn nebenan im eiserlichen Garten mit seiner Schwester wieder hörten. Auch Kapitän Kirch selbst konnte es Sonntag beim Gottesdienste nicht unerlassen, von seinem Schifferstube nach unten in die Kirche hinauszugehen, wo sein schwarzer Junge bei der Mutter sah. Untermellen schweigen auch wohl seine Blicke drüben nach dem Epitaph, wo zwischen mannigfachen Giegestrophäen sich die Marmorplatte eines stattlichen Mannes in gewaltiger Klängenperiode zeigte; gleich keinem Heinz nur eines Bürger's Sohn, der gleichwohl als Kommantear von dreien seiner Majestät Schiffe hier in die Vaterstadt zurückgekommen war.

(Fortsetzung folgt.)



Stuttgart, 4. Febr. (Deutschnationaler Vertretertag.) Am vergangenen Sonntag fand hier der Vertretertag des Landesverbandes Württemberg der deutschnationalen Volkspartei (Württ. Bürgerpartei) statt, der von über 200 Ortsgruppen des Landes besucht war. Der Vorsitzende, Dr. Beißwanger, erstattete einen Bericht über die Entwicklung der politischen Verhältnisse. Dr. Hanemann-Baden berichtete über die letzten Reichstagsverhandlungen. Ferner sprach Dr. E. v. Bayern. Finanzminister Dr. Döhlinger verbreitete sich über die württembergische Landespolitik und betonte die teilsungelose Zusammenarbeit mit den Zentrumsministern. Er streifte dann das Verhältnis zum Reich und betonte die Notwendigkeit der Rückgewinnung der Steuerhoheit der Länder. Die große Not im öffentlichen Haushalt werde auf Jahrzehnte hinaus dauern und da müsse man sich eben nach der Not strecken und sparen.

Todesfall. Im Alter von 86 Jahren ist der frühere langjährige Rektor des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums, Oberstudientat a. D. von Straub, gestorben.

Teilnahme Reichstangler Dr. Luther hat den Hinterbliebenen des verstorbenen früheren württ. Ministerpräsidenten Dr. v. Welzläder telegraphisch seine Teilnahme ausgesprochen, ebenso der württ. Staatspräsident, der zur Erholung in Freudenstadt weilte.

Von der Handelskammer. Einstimmig beschloß die Kammer, den bisherigen stellvertretenden Präsidenten, Kommerzienrat Eduard Breuninger zum Ehrenmitglied der Kammer zu ernennen, ebenso den früheren stell. Vorsitzenden der Kammer, Kommerzienrat Felix Kreis.

Blüthen a. N., 4. Febr. (Ein Zeichen der Zeit.) Posthalter G. Mühlfelder hat seinen gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitz verpachtet, weil sich der Eigenbetrieb mit fremden Kräfte nicht mehr rentierte. Es wurden durchschnittlich geboten für Acker 3-3,20 M, für Wiesen (ohne Obstertrag) 2-2,30 M pro Ar.

Werringen, 4. Febr. (Ein Rabiater.) Hier spielte sich abends eine aufregende Szene ab. Ein junger, 20jähriger Mann, der offenbar krankhaft veranlagt ist, schlich sich in ein Haus und schloß aus demselben Hinters heraus. Da die Sache kein Ende nahm, wurde der Ortsvorsteher herbeigerufen und gebeten, er möchte die Feuerwehr alarmieren. Der Ortsvorsteher begab sich in das Haus, aus dem geschossen wurde, der Täter hatte sich aber eingeschlossen. Um weiteren Unglück vorzubeugen, wurde schließlich doch noch die Feuerwehr alarmiert. Als dann die große Leiter angelegt und dem Rabiater mit der Spritze gedroht wurde, gab er einen Schuß auf sich selbst ab, sodas er schwer verletzt von zwei Feuerwehrleuten ins Bezirkskrankenhaus verbracht werden mußte.

Höfingen, 4. Febr. (Explosion.) In einer Autoreparaturwerkstätte wurde der Benzintank eines Lastwagens gelötet, der dabei explodierte. Während der Hilfsarbeiter zur Seite geschleudert wurde, erlitt der Monteur Eder von hier schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen. Der Deckel des Tanks flog zur Decke der Werkstätte und rief ein Loch heraus.

Kirchzellinsfurt, OÄ. Tübingen, 3. Febr. (Kein Spielzeug.) Der 13jährige Albrecht Heusel spielte mit einer Sprengkapsel, die sich entzündete. Dem Jungen wurden dabei an beiden Händen schwere Verletzungen zugefügt, die seine Ueberführung nach Tübingen in die chirurgische Klinik notwendig machten.

Ellwangen, 4. Febr. (Bestwechfel.) Die bekannte Gastwirtschaft zum „Grünen Hof“ hier ging vom bisherigen Besitzer, Kaufmann Weich in Zürich, einem geborenen Ellwanger, der das Anwesen in der Inflationszeit um 6000 Schweizer Franken erworben hat, um den Preis von 35 000 Mark auf den bisherigen Pächter der Wirtschaft, Kavet Hauber hier, über.

Königsbrunn, OÄ. Heidenheim, 4. Febr. (Zwei Kinder von einem 11jährigen Knaben gerettet.) Am 1. Februar abends vergnügten sich zwei Kinder im Alter von 4-5 Jahren mit Schleifen auf dem Eisweiser der Brauerei Häbke und Weischedel. Das Eis brach jedoch und die beiden Kinder sanken unter. Auf das Schreien der außen stehenden Kinder eilte der 11jährige Schüler Karl Rothast herbei, sprang dem Welher zu und rettete die Kinder Christian Maier und Georg Weber aus größter Lebensgefahr.

Königsbrunn, OÄ. Heidenheim, 4. Febr. (Zur Schutzweihenwahl.) Um die erledigte Ortsvorsteherstelle sind 18 Bewerbungen und zwar 7 aus Preußen und 6 aus Württemberg eingegangen.

Spaichingen, 3. Febr. (Ueberfahren.) Der 55 Jahre alte Markus Banzholzer von Wellendingen fiel von seinem mit Brennholz beladenen Wagen und kam unter die Räder. Er mußte schwer verletzt ins Bezirkskrankenhaus verbracht werden.

Unlingen OÄ. Riedlingen, 4. Febr. (Brand.) Die Scheuer des Josef Gaupp ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Es verbrannten viele Futter- und Strohpforten, sowie landw. Maschinen.

Handel und Verkehr.

Getreide

Württembergischer Getreidebericht vom 4. Febr. Weizen inkl. 204-209; Roggen 247-250; Hafer inkl. 177-184; Gerste 148-150; Sommergerste 170-182; Wintergerste 142-150; Mais inkl. 156-167; Weizenmehl 22,50-23,75; Weizenkleie 11-11,50; Roggenkleie 9,50-9,90; Zentralkorn 11,50-12,00.

Württembergischer Getreidebericht vom 4. Febr. Ernterträge: Weizen inkl. 27 000 27,50; Roggen 23-24,50; Hafer inkl. 18,50-19; Gerste inkl. 17,75-18,25; Mais 20-22; Sommergerste 21,70-24,00; Wintergerste 18,25 20,50; Weizen mit Stroh 19,50-19,75; Weizenmehl Spezial 0 41 048 41,50; Wintermehl 21-21,50; Roggenmehl 27-27,50; Kleie 10,75-11,25; alles per 100 Hektol. halbescent.

Württembergischer Getreidebericht vom 4. Febr. Bei feher Tendenz bewegte sich das Getreide in engen Grenzen. Die schon wiederholt genannten finanziellen Momente behielten unverändert weiter und unterbunden jeden größeren Kursrückgang. Weizen 26,5-27,50; Roggen 18,25-18,75; Sommergerste 17,75-18,25; Hafer inkl. 17,75-18,25; Gerste 14,50-15,00; Weizenmehl 22,75-23,25; Roggenmehl 12,75-13,25; Weizenkleie 9,50-10,00; Wintergerste 18,75-19,25; Mais 20,50-21,00; Sommergerste 21,70-24,00; Wintergerste 18,25-20,50; Weizen mit Stroh 19,50-19,75; Weizenmehl Spezial 0 41 048 41,50; Wintermehl 21-21,50; Roggenmehl 27-27,50; Kleie 10,75-11,25; alles per 100 Hektol. halbescent.

Märkte

Württembergischer Schlachtviehmarkt vom 4. Febr. Aufgetrieben waren Ochsen, 8 Bullen, 50 Jungrinder, 26 Jungstiere, 17 Kühe, 250 Rinder und 406 Schweine. Es notierten per 50 Rkt. Lebendgewicht: Ochsen 1. 42-44, 2. 30-40; Bullen 1. 42-45, 2. 38-41; Jungrinder 1. 45-50, 2. 38-43, 3. 30-37; Kühe 1. 28-30, 2. 16-20, 3. 12-15; Rinder 1. 70 bis 75, 2. 65-68, 3. 54-60; Weibemastkühe 55-60, vollst. 50-55; 50; Schweine vollst. 77-78, von 200-240 Pfund 77-79, von 100 bis 200 Pfund 75-77; Sauen 55-58; Verkauf: mäßig leidet.

Württembergischer Viehmarkt vom 4. Febr. Dem heutigen Viehmarkt waren anwesend: 21 Rinder, 40 Schafe, 43 Schweine; bezahlt wurden für Rinder 40-75, für Schafe 74-79, für 50 Rkt. Lebendgewicht. Marktverlauf mit Rindern ruhig, langsam, geräumt, mit Schweinen mäßig lebhaft, geräumt. Der Hirtelmarkt ist ausgelassen.

Württembergischer Schlachtviehmarkt vom 3. Febr. Aufgetrieben waren 179 Tiere und zwar: 6 Ochsen, 3 Kühe, ein Rind, 3 Ferkel, 106 Rinder, 58 Schweine. Marktverlauf langsam. Ueberstand 3 Stück Großvieh. Preise für ein Pfund Lebendgewicht: Für Großvieh wie letzter Markt, Rinder 65-72, Schweine 80-83.

Holz

Altensteig, 3. Febr. (Stangen- und Papierholzerwerb.) Bei dem am 29. Januar seitens des staatlichen Forstamts Altensteig stattgefundenen Verkaufs von Stangen- und Papierholz wurden erzielt für Gerüststangen 11. pro Stück 3,71 M; Baustangen 1 a 2,60 M; 1 b 1,88 M; 2. 1,13 M; 3. 0,70 M; Hagstangen 1. 0,89 M; 2. 0,70 M; 3. 0,50 M; Hopfenstangen 1. 0,48 M; 2. 0,38 M. Papierholz 2 Kl. 14,55 M, 3. Kl. 12,10 M.

Holzpreise. Im Oberamt Mergentheim wurden Verkäufe zu 54 bis 75 Mark für 39 M. Buchenholz erzielt. — Zu 11 bis 14 M. kosteten je 3 Meter buchene Scheiter 55 bis 64 M., eichene 48, buchene Fagel 45 bis 50, eichene 39 bis 46 Mark. — Bei einer Holzverkäufung in G r u o r n wurden für 3 M. 67 Mark, für offene Wägen hundertweise 15 bis 45 Mark erzielt. — In H o r b waren Erträge von 110, in S a l z f e t t e n solche von 200 Prozent der staatlichen Forsttage zu verzeichnen.

Geschäftsaufsichten.

Lauffer u. Co., Seifen-, Del- und Fettwarengroßhandlung in Schwemningen a. N.

Letzte Nachrichten.

Ein Gespräch mit Dr. Seipel.

Berlin, 5. Febr. Ein Mitarbeiter der „Germania“ hatte mit Dr. Seipel eine Unterredung, in der Dr. Seipel über das Verhältnis der österreichischen Christlich-Sozialen zum deutschen Zentrum erklärte, daß er gegen die Absichten sei, eine Internationale der katholischen Parteien zu schaffen. Er könne sich die Politik und die politische Partei nicht vom Staate getrennt denken. Ueber die Frage des Anschlusses äußerte sich Dr. Seipel dahin, daß er verwundert sei, seine Reise nach Berlin als eine Anschlußdemonstration gedeutet zu sehen. Alle Freunde einer wirklichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich sollten möglichst wenig Aufsehen machen, wenn irgend ein Schritt erfolge, der einer innerlichen Annäherung förderlich sei. Demonstrationenpolitik halte er für keine gute Politik.

Ein Vortrag Dr. Simons in Zürich.

Zürich, 5. Febr. Auf Einladung der Studentenschaft der Universität Zürich sprach gestern abend an der eidgenössischen Technischen Hochschule Reichsgerichtspräsident Dr. Simons über die Rechtsprechung auf der Grundlage der Weimarer Verfassung. Der Redner führte nach einem Bericht der Schweiz. Dep.-Ag. vor einer zahlreichen Zuhörerschaft u. a. aus, die Weimarer Verfassung habe sich durch die Stürme der 7 Nachkriegsjahre trotz aller Anfeindungen behauptet. Er halte sie für ein bewundernswürdiges Werk, für das er nicht nur als Richter, sondern auch aufgrund seines Einblicks in die politische Lage Deutschlands mit aller Kraft eintrete. Die Weimarer Verfassung sei vom Reichsgericht de facto und de jure anerkannt worden. Während die neue Verfassung einen Bruch mit der Vergangenheit darstelle, gelten von dem bisherigen Recht noch alle jene Bestimmungen, die nicht durch entgegenstehende Bestimmungen des neuen Rechts aufgehoben worden seien. Dr. Simons wandte sich dann gegen die Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, die auf Grund einer politischen Einstellung urteilten und deshalb den Richterpruch in diesem Sinne zu beeinflussen vermöchten, da sie ihn präjudizierten. Er glaube, daß man mit der Zeit auch dazu kommen werde, dem Richter die Befugnis einzuräumen, Verfassungsbestimmungen auf ihre rechtliche Seite hin zu prüfen. Weiter kritisierte der Redner, daß neben dem Reichsgericht Sondergerichte bestehen, die mit gleichen Befugnissen ausgestattet seien und die Verwirrung in die Rechtsprechung trügen. Schließlich wies er darauf hin, daß nach der Weimarer Verfassung Völkervertrag vor Reichs- und Landrecht gehe und sprach die Hoffnung aus, daß durch den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund die Rechtsverfassung des Völkerbunds derart ausgebaut werde, daß die erwähnten Bestimmungen der Weimarer Verfassung besten Grund erhielten. (Lebhafter Beifall.)

Die neue tschechoslowakische Sprachenverordnung.

Prag, 5. Febr. Die Sprachenverordnung, die, wie gemeldet wurde, heute in Kraft tritt, berührt nicht die Eisenbahn- und die Postbehörden, für die nur die Staatsprache gilt. Ueber die nationalen Minderheiten heißt es in der Verordnung: Unter einer nationalen und sprachlichen Minderheit werden die Staatsbürger verstanden, von denen in einem Gerichtsbezirk mindestens 20 Prozent wohnen, ferner auch juristische Personen und Körperschaften. Der unrichtige Angaben über seine Sprachzugehörigkeit und Sprachkenntnisse macht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen belegt. Die Vorteile und Rechte für Angehörige einer sprachlichen Minderheit beziehen sich nur auf eine Partei persönlich. Gerichte und Behörden haben von solchen Personen Mitteilungen und Eingaben in der Minderheitssprache anzunehmen und nicht nur in der Staatsprache, sondern auch in der Minderheitssprache zu erledigen. Bei Behörden, deren Wirksamkeit sich auf einen einzigen Gerichtsbezirk beschränkt, in welchem mindestens Zweidrittel der Staatsbürger Angehörige derselben aber einer anderen als der Staatsprache sind, können, wenn Eingaben von Angehörigen der Minderheitssprache in dieser Sprache gemacht worden sind, und vorausgesetzt, daß alle Parteien nur Angehörige dieser Sprache sind, Mitteilungen und Eingaben auch nur in dieser Sprache mit Ausnahme jener erledigt werden, welche bürgerliche Eintragungen zur Folge haben. Mit Behörden der ausländischen Mächte auf dem Gebiete des Staats und außerhalb dieses wird dort, wo eine direkte Korrespondenz zulässig ist, in der Staatsprache verkehrt. Gerichte und Behörden und andere Organe sind unter der Voraussetzung der Reziprozität verpflichtet, Zustchriften ausländischer Behörden auch in deren Sprache oder in der Diplomatensprache anzunehmen. Abweichungen können durch internationale Verträge oder Abkommen bestimmt werden. Für die Anstellung bei Gerichten, Behörden oder Organen ist die vollkommene Kenntnis der Staatsprache Bedingung. Auch die Vorkandidaten müssen die Staatsprache beherrschen. In den Minderheitsbezirken sind Beamte anzustellen, welche die Sprache der Minderheit beherrschen oder die Qualifikation aufweisen, in dieser Sprache zu amtieren. Gegen Richter, Beamte Angestellte usw., welche entgegen den Vorschriften des Gesetzes und dieser Verordnung die Sprachrechte verletzen, wird unbeschadet der Bestimmungen des Strafgesetzes, im Strafverfahren vorgegangen. Das vierte und letzte Hauptstück der Verordnung behandelt Karpathoruthland und sagt: Bevor die Sprachenfrage durch den karpathoruthischen Landtag geregelt wird, gelten dort die vorkehenden Bestimmungen.

Ein Verfahren gegen Wulle.

Berlin, 5. Febr. Wie die Blätter erfahren, hat die Staatsanwaltschaft 3 in Berlin ein Verfahren gegen den deutschpöhlischen Landtagsabg. Wulle eingeleitet. Das Verfahren steht im Zusammenhang mit den Aussagen im Grütze-Lehder-Prozess und lautet auf Anstiftung zum Mord, Beihilfe und Begünstigung. Die Ermittlungen werden von der politischen Polizei geführt.

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Stadtrat Ertl.

Berlin, 5. Febr. Gegen den nationalsozialistischen Stadtrat Ertl in Nürnberg, der im Luppensprozess als Belastungszeuge aufgetreten ist, ist dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, ein Ermittlungsverfahren wegen Meineids eröffnet worden.

Zusammenstöße in Charlottenburg.

Berlin, 5. Febr. Anlässlich der Zusammenstöße am Wilhelmplatz in der vergangenen Woche veranstalteten die Kommunisten gestern abend einen Demonstrationenzug in Charlottenburg. Hierbei kam es am Louiseplatz zu Zusammenstößen. Nach Blättermeldungen wurde ein Polizeiwachmeister zu Boden geworfen und schwer verletzt. Ebenso wurden zwei Passanten durch Hiebe und Fußtritte schwer verletzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der W. Kieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bergebung v. Bauarbeiten,

zu einem Posthausneubau der Deutschen Reichspost in Eshausen, OÄ. Ragold sind die Glaser, Fläschner, Verchindlungs-, Glaser, Schreiner, Schlosser- und Anstricharbeiten auf Grund der Bestimmungen über Vergebung von Arbeiten und Lieferungen vom 18. März 1912 (Regbl. Nr. 6, S. 37) zu vergeben. Verdingungsunterlagen liegen im Büro des Unterzeichneten zur Einsicht auf, woselbst Angebote mit der Anschrift betr. „Posthausneubau Eshausen“ verschlossen bis spätestens 18. Februar, vorm. 12 Uhr, einzuweisen sind, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. Der Eröffnung der Angebote können die Bieter beiwohnen. Verdingungsauszüge werden gegen Erfab der Selbstkosten abgegeben. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Altensteig, den 5. Februar 1928.

Die örtliche Bauleitung:

Baumeister und Wasserbautechniker K r m b r u f.

Evang. Kirchengemeinde Altensteig

(Girokonto bei der Stadt. Sparkasse Nr. 7)

Der Einzug der Kirchensteuer

findet am Samstag, den 6. Februar 1928, im Gemeindehaus (Luthersaal) nachmittags von 2-4 Uhr statt.
Kirchenpfleger: B o d.



Evang. Ortschaftsrat Altensteig-Stadt.
(Beschluss vom 29. Januar 1926.)

Der Ortschaftsrat nahm mit Bestreben wahr, daß in letzter Zeit auch Schüler zu Aufführungen von Theaterstücken usw. durch Vereine zugelassen wurden. Er betrachtet es im erzieherischen Interesse als seine Pflicht, an Eltern und Vereinsleitungen in wohlmeinendem Sinne die Mahnung und Bitte zu richten, schulpflichtige Kinder an Veranstaltungen dieser Art nicht mehr teilnehmen zu lassen. Wenn es dem Ortschaftsrat auch ferne liegt, ein Urteil über den sittlichen oder künstlerischen Wert der einzelnen Darbietungen abzugeben, so hält er es doch für nötig zu sagen, daß Stücke, die für Erwachsene geschrieben sind, nicht auch für Kinderaugen und Kinderohren taugen.

Altensteig, 5. Februar 1926.

Im Auftrag des Ortschaftsrats:
Der Vorsitzende: Feucht, Rektor.

Turnverein Altensteig.

Samstag Abend
9 Uhr Turn-
versammlung
im Lokal.
Bollz. Erscheinen erwünscht.

Bezugshalber verkaufe
ich am nächsten Samstag,
nachmittags 2 Uhr ein

eichenes
Schlafzimmer
mit Wäsche-
u. Kleiderschrank u.
ein Wohnzimmer
Joh. Klank, Grömbach.

Landwirtschaftskammerwahl.

Auf Grund des § 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer vom 19. November 1919 (Reg. Bl. S. 385) wird für die auf Sonntag, den 14. Februar 1926, vorm. 10 bis nachm. 4 Uhr, anberaumte Wahl folgendes bestimmt:

Jede Gemeinde, in zusammengesetzten Gemeinden die Gesamtgemeinde, bildet einen besonderen Abstimmungsbezirk.

Als Wahlraum ist in sämtlichen Gemeinden der Rathausaal vorgesehen. Zu Wahlvorstehern werden berufen:

Abstimmungsbezirk:	Wahlvorsteher:	Stellvertreter:
Nr. 1. Nagold	Stadtschultheiß Maier	Gemeinderat Baisch
2. Altensteig-Stadt	Obersekretär Krapf	Stadtpfleger Pfizenmaier
3. Altensteig-Dorf	Schultheiß Seeger	Gemeindepfleger Kalmbach
4. Beihingen	„ Franz	Gemeinderat Schwenk
5. Berneck	Stadtschultheiß Kalmbach	„ Kempf
6. Beuren	Schultheiß Kalmbach	„ Peter Red
7. Böfingen	„ Broß	Gemeindepfleger Kentschler
8. Ebershardt	„ Rothfuß	Gemeindepfleger Haselmaier
9. Eghausen	„ Ruh	Gemeinderat Kempf
10. Efringen	„ Reinhardt	Gemeindepfleger Dürr
11. Egenhausen	„ Rath	„ Kalmbach
12. Emmingen	„ Huber	Gemeinderat G. Müller
13. Enzthal	„ Stieringer	„ Wengenbach
14. Eitmannsweller	„ Kübler	„ Roller
15. Fünfbrunn	„ Schwemmler	Gemeindepfleger Waidelich
16. Garrweiler	„ Kalmbach	„ Seeger
17. Gaugenwald	„ Dürr	„ Traub
18. Giltlingen	„ Wiedmann	Gemeinderat Bähler
19. Haiterbach mit Alt-Kuisra	Stadtschultheiß Bernhardt	„ Gutekunst I
20. Hetschhausen	Schultheiß Rauher	Gemeindepfleger Käufer
21. Mindersbach	„ Dürr	Gemeinderat Chr. Dürr
22. Oberschwandorf	„ Bessy	Gemeindepfleger Krieg
23. Obertalhelm	„ Zint	Gemeinderat J. Schlotter
24. Pfrondorf	„ Better	„ Fr. Reuz
25. Rohrdorf	„ Schmid	„ Sipler
26. Rotfelden	„ Kentschler	Gemeindepfleger Bähler
27. Schietingen	„ Theurer	„ Kaufsberger
28. Schöndbrunn	„ Stodinger	Gemeinderat Biegler
29. Simmersfeld	„ Mehger	Gemeindepfleger Schabbe
30. Spielberg	„ Amtsvorw. Morhardt	Gemeinderat Burghardt
31. Sulz	„ Barth	„ Böhler
32. Ueberberg	„ Keppler	Gemeindepfleger Kentschler
33. Unterschwandorf	Gemeinderat Wolf	Gemeinderat Jos. Häußler
34. Untertalheim	Schultheiß Klank	„ J. Kläger
35. Walddorf mit Nonhardt	„ Kentschler	„ Schuler
36. Wart	„ Hartmann	„ Gg. Großmann
37. Wenden	„ Walz	„ Großmann
38. Wildberg	Gemeinderat L. Gärtner	Landwirt Fr. Aug. Weif.

Nagold, den 3. Febr. 1926.

Oberamt: Baitinger.

Kinderzeitung „Der kleine Coco“ oder Lachzeitung „Tipp“ gratis!

Preis ½ Pfd. nur 50 Pfg.



Rahma
buttergleich
Volles Buttergenuss, aber nur halber Butterpreis!

Besucht regelmäßig den

Bibelkurs

nachmittags 1/2 8 Uhr, die

Evangelisationsversammlungen

je abends 8 Uhr

in der Methodisten-Kapelle Altensteig.

Der Krieg.-u. Mil.-Verein Neuweiler-Hofstett
hält am Sonntag, den 7. Februar im Gasthaus „zum Adler“ einen

Unterhaltungs-Abend

mit Gabenverlosung

unter Mitwirkung der Musikkapelle des B.-G. ab.

Beginn abends 1/2 7 Uhr.

Eintritt frei.

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Der Ausschuß.

Gewerbebank Altensteig
e. G. m. b. H.

Die Geltendmachung von Altbesitzansprüchen für Reichs- und der vom Reich übernommenen Länder-Anleihen hat bis Mitte Februar bei den Vermittlungsstellen zu erfolgen. Wir fordern unsere Kundschaft auf, soweit noch nicht geschehen, die Anmeldung spätestens bis 20. Febr. bei uns vorzunehmen und bemerken gleichzeitig, daß wir die alsdann noch bei uns hinterlegten Reichsanleihen usw. als Neubesitz betrachten müssen.

Der Vorstand.

Altensteig.

Morgen Samstag, den 6. Februar



Metzelsuppe

wozu höchlichst einladet

Bähler z. Bahnhof.

Gewerbebank Altensteig
e. G. m. b. H.

Entgegennahmen von

Spar-Einlagen

von jedermann bei hoher Verzinsung. Jeder Einleger erhält ein Sparbuch — Mindesteinlage 5 Mark.

Das Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ hat wieder volle Geltung.

Berneck.

Beigholz- und Reis-Berkauf

am Montag, 8. ds. Mts., mittags 2 Uhr im Waldhorn hier aus den gutsherlichen Waldungen Lann Abt. Baierberg, Fichtwald Abt. Mittl. Bruderrain und Regelshardt Abt. Warter Steig und Reute:

Beigholz: Km. 3 eichene Stängel, 2 m lang, 1 eichen Krügel, 1 forch. Krügel, 2 m lang, 4 Nadelholzscheiter, 77 Anbruch, (worunter Schindel- und Papierholz) und 8 Nadelholzkrügel.

Reisig: 30 Haufen, gesch. zu 257 Km., (an den Weg angerückt), 17 Flächenlose, gesch. zu 118 Km. und 12 Lose Schlagraum, gesch. zu 37 Km.

Die Abfuhr ist größtenteils günstig.

Freih. Rentamt.

Suche für sof. od. 15. Febr. ein jüngeres, williges

Mädchen

für Küche und Haushalt

Möbelfabrik

Fr. Weimer, Hetschhausen b. Nagold.

Eitmannsweller.

Berkaufe ein Paar starke

Läufer-Schweine



tausche auch gegen ein Schlachtschwein

Michael Roller.

90 000 handgemachte

Läufer-Schindeln

5/16 verkauft der Obige.

Und die kleine

Anzeige

hat

Erfolg.